

Zeitschrift:	Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern
Herausgeber:	Kanton Bern
Band:	- (1876)
Artikel:	Geschäftsbericht des Obergerichts an den Grossen Rath des Kantons Bern
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-416222

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Doc —
Geschäftsbericht

des

O b e r g e r i c h t s

an den

Großen Rath des Kantons Bern

für

das Jahr 1876.

~~~~~  
Herr Präsident!

Herren Grossräthe!

Der uns gesetzlich obliegenden Pflicht nachkommend, geben wir Ihnen Bericht über die Rechtspflege des Obergerichts und seiner Abtheilungen, sowie der untern Gerichtsbehörden im Jahre 1876.

I. Obergericht.

Die Zahl der im Berichtsjahre abgehaltenen Sitzungen beträgt 25.

Nachdem Professor Hilti in Bern seine im Vorjahr auf ihn gefallene Wahl als Mitglied der Prüfungskommission für

Fürsprecher abgelehnt, wurde derselbe am 6. Januar 1876 ersetzt durch Professor G. König, und als auch dieser die Wahl nicht annahm, wurde als Mitglied der nämlichen Commission ernannt Fürsprecher und Gerichtspräsident Müller in Bern. Ferner nahm den Austritt aus derselben Oberrichter Guillard. Unterm 24. August wurde dann an dessen Stelle Oberrichter Migh gewählt.

In seiner Sitzung vom 11. November nahm das Obergericht die periodische Wiederbesetzung der Kammern für die nächsten zwei Jahre vor und wählte demzufolge als Mitglieder der Kriminalkammer: die Oberrichter Moser, Guillard und Hodler, und als Mitglieder der Anklage- und Polizeikammer, die Oberrichter Egger, Marti und Zürcher.

In der gleichen Sitzung wurden auch die sämtlichen bisherigen 7 Mitglieder der Prüfungskommission für Anwälte wieder bestätigt.

Das Gericht behandelte ferner im Wesentlichen folgende Geschäfte.

#### A. *Assisen.*

a. Außerordentliche Kriminalkammer für den V. Geschworenenbezirk und Bezeichnung außerordentlicher Mitglieder der Kriminalkammer.

Auf Ansuchen der Kriminalkammer und auf die von ihr angeführten Gründe gestützt, wurde für die am 3. Februar beginnende Session der Assisen des 5. Geschworenenbezirks (Jura) eine außerordentliche Kriminalkammer zu bestellen beschlossen. Als Präsident derselben wurde bezeichnet Oberrichter Antoine, und als Beisitzer Amtsrichter Villemain in Delsberg und Obergerichtssuppleant Amstuz.

Bei diesem Anlasse wurde für die ebenfalls am 3. Februar zu eröffnende Session der Assisen in Thun als außerordentliches Mitglied der Kriminalkammer bezeichnet Obergerichtssuppleant Spring daselbst.

In gleicher Weise, wie oben angeführt, fand unterm 11. November die Bildung einer außerordentlichen Kriminalkammer

kammer für die auf 23. gleichen Monats angesezte Assisen-  
session in Delsberg statt. Das Gericht bezeichnete als Präsi-  
denter derselben: Oberrichter Antoine und als Mitglieder:  
Fürsprecher Bailat und Amtsrichter Villemain, beide letztern in  
Delsberg.

b. Kantonale Geschworne.

Für 15 Sessionen der Assisen wurden die Vierzigerlisten  
der Geschwornen durch's Loos gebildet, nämlich im I. Ge-  
schwornenbezirk für 3, im II. für 4, im III. für 2, im IV.  
für 3 und im V. für 3 Sessionen. In Betreff der Dauer  
dieser Sessionen u. s. w. sind im Bericht des Generalpro-  
kurators ausführlichere Angaben enthalten.

Von den Geschwornenwahlen, welche im Herbst des Vor-  
jahres stattfanden, wurden nachträglich noch einige aus Grund  
der Inkompatibilität oder weil der Gewählte das gesetzliche  
Alter von 25 Jahren noch nicht erreicht hatte, als ungültig  
erklärt. Es wurden demzufolge und ferner gestützt auf amt-  
liche Mittheilungen an das Obergericht im Laufe des Bericht-  
jahres auf den Generallisten der Geschwornen gestrichen:

|                                                                                |   |
|--------------------------------------------------------------------------------|---|
| wegen Inkompatibilität (Amtsrichter oder Amtsgerichts-<br>suppleant) . . . . . | 4 |
| weil der Betreffende noch nicht 25 Jahre alt . . . . .                         | 4 |
| wegen Geltstag . . . . .                                                       | 3 |
| wegen Absterben . . . . .                                                      | 7 |

Im Weiteren wurden mehrere Ersatzwahlen von Ge-  
schwornen genehmigt und das Entlassungsgesuch eines solchen  
abgewiesen.

**B. Staatsanwaltschaft.**

In einer Strafsache, in welcher sich der Bezirksprokurator  
des V. Geschwornenbezirks refusirte, und für eine Assisen-  
session desselben Bezirks, während deren sich dieser Beamte  
im Militärdienste befand, wurde die Stellvertretung der Staats-  
anwaltschaft dem Fürsprecher Gigon in St. Immer über-  
tragen.

### C. Gerichtspräsidenten, resp. Untersuchungsrichter.

Auf Ansuchen des Gerichtspräsidenten von Konolfingen wurde unterm 13. Mai in einem Spezialfall ein außerordentlicher Untersuchungsrichter zu bestellen beschlossen und gleichzeitig als solcher Vizegerichtspräsident Nussbaum in Worb bezeichnet.

Zweien von anderer Seite gestellten Begehren um Ernennung von außerordentlichen Untersuchungsrichtern wurde dagegen nicht entsprochen.

Anlässlich einer Einfrage des Vizegerichtspräsidenten von Laufen, X. Cueni, betreffend den Zeitpunkt der Entlassung des demissionirenden Gerichtspräsidenten Meuri, wurde der Erstere, als gesetzlicher Stellvertreter des Richteramts, eingeladen, die richteramtlichen Geschäfte, sowohl in Civil- als in Strafsachen sofort zu übernehmen (3. Juni).

Durch Dekret des Großen Rethes vom 19. Mai 1876 wurde dem Gerichtspräsidenten von Pruntrut ein eigener Untersuchungsrichter provisorisch auf zwei Jahre beigesetzt. Am 1. Juli wählte sodann das Gericht an diese neu freirte Stelle den Hrn. Franz Joseph Gigon, Gerichtspräsident in Münster, und setzte am 11. September dessen Besoldung fest auf Fr. 4000.

Während eines dem Vizegerichtspräsidenten von Courteulary, Hrn. A. Marchand, ertheilten Urlaubes wurde Amtsrichter Racle daselbst als dessen Stellvertreter bezeichnet, und dabei verfügt, daß nach Verfluß des Urlaubes Hr. Marchand sein Amt sofort wieder anzutreten und solches zu versehen habe bis zur Wahl eines Gerichtspräsidenten.

Gegen den Gerichtspräsidenten Gabr. von Grünigen in Saanen und drei Vollziehungsbeamte daselbst wurde, gestützt auf mehrfach gegen dieselben eingekommene Beschwerden, vom Appellations- und Kassationshof ein Disziplinarverfahren angeordnet, und letztere Behörde überwies unterm 24. Juni die dahерigen Akten dem Obergerichte, um in Betreff des fehlbaren Gerichtspräsidenten nach Mitgabe des Art. 32 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847, sowie nach den Gesetzen über die Verantwortlichkeit der Beamten vom 19. Mai 1851 und über die Abberufung der

Beamten vom 20. Februar 1851 zu verfahren. Gerichtspräsident von Grünigen verlangte jedoch inzwischen seine Entlassung, worauf hin das Gericht unterm 12. August, nach Einsichtnahme der dahерigen Akten, beschloß, von der Einleitung eines Abberufungsverfahrens gegen von Grünigen Umgang zu nehmen, demselben aber hinsichtlich der in der Führung des Betreibungswesens begangenen Nachlässigkeiten einen strengen Verweis zu ertheilen, unter Auferlegung eines Theils der Kosten der Disziplinaruntersuchung.

Für die vacant gewordenen Gerichtspräsidentenstellen von Courtelary, Fraubrunnen, Laufen, Münster, Saanen, Schwarzenburg und Signau wurden die dem Obergericht zukommenden Wahlvorschläge gemacht.

#### D. Kompetenzstreitigkeiten.

(Erledigt nach Gesetz vom 20. Mai 1854.)

|                                                                                                                                                    |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Einreden gegen die Kompetenz der Zivilgerichte wurden zugesprochen und der Streit zur Entscheidung an die Administrativbehörden gewiesen . . . . . | 17 |
| Einreden gegen die Kompetenz der Zivilgerichte wurden abgewiesen . . . . .                                                                         | 1  |
| Einreden gegen die Kompetenz der Zivilgerichte theilweise zugesprochen und theilweise abgewiesen . . . . .                                         | 1  |
| Einreden gegen die Kompetenz der Administrativbehörden wurden abgewiesen . . . . .                                                                 | 1  |

#### E. Fürsprecher.

|                                                                                                                |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Beschwerden gegen Fürsprecher wurden erledigt (nach Gesetz über die Advokaten vom 10. Dezember 1840) . . . . . | 7  |
| Zugesprochen wurden . . . . .                                                                                  | 5  |
| Auf die Beschwerde wurde nicht eingetreten . . . . .                                                           | 1  |
| Beschwerden wurden zurückgezogen vor der Beurtheilung . . . . .                                                | 1  |
|                                                                                                                | 14 |

In 5 Fällen wurde der fehlbare Fürsprecher zu Buße verurtheilt.

An Rechtskandidaten wurde der Acces ertheilt:  
Zum theoretischen Theil des Fürsprecherexamens . . . . . 5  
" praktischen . . . . . 5  
Rechtskandidaten würden " nach genügend bestandenem  
Examen als Fürsprecher patentirt . . . . . 3  
und Fähigkeitszeugnisse wurden nach beendigter Prüfung über  
den theoretischen Theil des Examens ertheilt an 12 Kandi-  
daten. Ein Bewerber wurde unter zwei Malen mit seinem  
Begehrten wegen ungenügenden Leistungen abgewiesen.

Ein Fürsprecher, der s. Zt. wegen Geltstag in seinem  
Berufe eingestellt wurde, reichte eine Bescheinigung ein, daß  
dieser Geltstag wieder aufgehoben sei, worauf gestützt das  
Gericht die verfügte Einstellung aufhob.

Betreffend ein dem Obergericht vom Regierungsrath zur  
Begutachtung übermitteltes Gesuch der juridischen Fakultät  
an der Hochschule Bern um Revision des Reglements  
für die Prüfungen der Fürsprecher und Notarien,  
vom 3. November 1858, wurde unterm 12. August beschlossen,  
dermalen auf dasselbe nicht einzutreten, sondern das in Art. 33  
der Bundesverfassung vorgesehene Bundesgesetz abzuwarten.

## F. Vermischtes.

Durch Beschlüsse vom 30. November 1874 und 23. No-  
vember 1875 hat der Große Rath zwei Postulate der Staats-  
wirtschaftskommission angenommen, welche beide auf eine  
entschiedene und feste Durchführung und Handhabung des  
Schulzwanges Seitens der Primarschulkommissionen zielen.  
Um jenen Postulaten zu der ursprünglichen Wirkung zu ver-  
helfen, die sie anstreben, und um die Thätigkeit der Schul-  
kommissionen in Fällen von unentschuldigter Schulversäumnis  
zu überwachen, hat das Gericht durch Zirkular vom 25. März  
1876 an alle Richterämter des Kantons die Weisung ergehen  
lassen, jeweilen semesterweise einen kurzen Auszug aus ihren  
Kontrollen über das Ergebnis der während eines Semesters  
eingelaufenen und beurtheilten Anzeigen der Erziehungsdirek-  
tion einzufinden.

Vom Regierungsrath wurde dem Obergericht ein Bundes-  
beschluß über die statistische Zusammenstellung der in der

Schweiz vor kommenden Geburten, Sterbefälle, Trauungen, Scheidungen und Nichtigerklärungen von Ehen, vom 17. Herbstmonat 1875, mitgetheilt. Durch Zirkulare an die Richterämter und an die Bezirksprokuratoren des Kantons, vom 1. April 1876, wurden sodann die Art. 1 und 3 des erwähnten Bundesbeschusses diesen Stellen zur Kenntniß gebracht und namentlich den Richterämtern und ihren Gerichtsschreibern der Auftrag ertheilt, den weiteren Weisungen zu Ausführung des selben und auch allfälligen direkten Anordnungen des eidgenössischen statistischen Bureau's pünktlich und prompt nachzukommen. Den Bezirksprokuratoren wurde dagegen die Überwachung der Ausführung der oben enthaltenen Weisungen an die Richterämter zur Pflicht gemacht.

## II. Appellations- und Kassationshof.

Zahl der Sitzungen 117.

### A. Zivilrechtspflege.

a. Zivilstreitigkeiten, welche in Folge Appellation, Übergabeung der ersten Instanz oder kompromißweise einkamen:

|                                              | Geschäfte. |
|----------------------------------------------|------------|
| Aus dem Jahre 1875 hängig . . . . .          | 75         |
| Im Berichtsjahre neu hinzugekommen . . . . . | 258        |
|                                              | <hr/> 333  |

Bon diesen wurden durch Urtheil erledigt 194  
und zwar 85 in Bestätigung, 41 in Abänderung  
und 32 in theilweiser Bestätigung und theilweiser  
Abänderung des erstinstanzlichen Urtheils, ferner  
33, bei denen die erste Instanz umgangen worden,  
und 3 Kompromißgeschäfte.

Die durch Urteil erledigten Geschäfte hatten zum Gegenstande:

1) Hauptgeschäfte.

|                                                                               |     |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Wechselprozesse . . . . .                                                     | 7   |
| Streitigkeiten im Vollziehungsverfahren . . . . .                             | 30  |
| Statusklagen und Klagen betreffend Bürgerrechtsverhältnisse . . . . .         | —   |
| Eheeinsprüche . . . . .                                                       | 2   |
| Nichtigkeitsklagen gegen Ehen . . . . .                                       | —   |
| Ehescheidungen . . . . .                                                      | 1   |
| Demandes en séparation de corps ou en séparation de biens (im Jura) . . . . . | —   |
| Vaterschaftsklagen . . . . .                                                  | 8   |
| Eigenthums- und Besitzstreitigkeiten . . . . .                                | 2   |
| Servitutenklagen . . . . .                                                    | 8   |
| Pfandrechtsverhältnisse . . . . .                                             | 1   |
| Erbrechts- und Testamentsstreitigkeiten . . . . .                             | 8   |
| Klagen aus Verträgen und Quasi-Verträgen . . . . .                            | 57  |
| Klagen aus Delikten und Quasi-Delikten . . . . .                              | 1   |
| Contestations commerciales (im Jura) . . . . .                                | 6   |
| Andere Fälle . . . . .                                                        | 12  |
|                                                                               | 143 |

|                                                               |    |
|---------------------------------------------------------------|----|
| 2) Selbstständig behandelte Vor- und Zwischenfragen . . . . . | 27 |
|---------------------------------------------------------------|----|

|                                                 |     |
|-------------------------------------------------|-----|
| 3) Beweisentscheide u. Beweiseinreden . . . . . | 24  |
|                                                 | 194 |

|                                                           |    |
|-----------------------------------------------------------|----|
| Durch Verschließung des Forums sind weggefallen . . . . . | 8  |
| Durch Abstand, Vergleich sc. . . . .                      | 45 |

|                                                   |     |
|---------------------------------------------------|-----|
| Es sind somit im Ganzen erledigt worden . . . . . | 247 |
|---------------------------------------------------|-----|

|                                                                            |    |
|----------------------------------------------------------------------------|----|
| und auf Ende des Berichtsjahres unerledigt im Auslande geblieben . . . . . | 86 |
|----------------------------------------------------------------------------|----|

Oberexpertisen wurden gestattet 8 und Oberaugenscheine 5, wovon 3 mit Beiziehung von Oberexperten.

Die Durchschnittszahl der in den letzten 4 Jahren eingelangten Zivilprozesse beträgt 202,75. In Vergleichung der

Zahl derjenigen des Berichtsjahres (258) mit dieser Durchschnittszahl erzeugt sich eine Vermehrung von 55,25 und mit der Zahl des Vorjahres (212) ebenfalls eine Vermehrung von 46.

Von den, wie oben erwähnt, im Ausstande gebliebenen 86 Civilprozessen kamen 20 erst im Dezember, 17 im November, 17 im Oktober und 12 im September ein und die übrigen konnten wegen Anordnung von Oberaugenscheinen oder Oberexpertisen u. s. w. nicht mehr beurtheilt werden.

b. Justizgeschäfte.

Beschwerden gegen

|                 |   |   |   |   |   |    |
|-----------------|---|---|---|---|---|----|
| Friedensrichter | . | . | . | . | . | 1  |
| Richterämter    | . | . | . | . | . | 55 |
| Amtsgerichte    | . | . | . | . | . | 8  |
| Schiedsrichter  | . | . | . | . | . | 2  |
|                 |   |   |   |   |   | 66 |

Nichtigkeitsklagen gegen Urtheile:

|                      |   |   |   |   |   |    |
|----------------------|---|---|---|---|---|----|
| des Friedensrichters | . | . | . | . | . | —  |
| des Richteramts      | . | . | . | . | . | 8  |
| des Amtsgerichts     | . | . | . | . | . | 5  |
| von Schiedsrichtern  | . | . | . | . | . | 7  |
|                      |   |   |   |   |   | 20 |
|                      |   |   |   |   |   | 86 |

Von den oben angeführten Beschwerden und Nichtigkeitsklagen wurden:

|                                                |   |   |   |   |   |    |
|------------------------------------------------|---|---|---|---|---|----|
| zugesprochen                                   | . | . | . | . | . | 13 |
| abgewiesen                                     | . | . | . | . | . | 42 |
| theilweise zugesprochen, theilweise abgewiesen |   |   |   |   |   | 3  |
| Nichteintreten erkennt                         | . | . | . | . | . | 21 |
| Kassation von Amtes wegen                      | . | . | . | . | . | 1  |
| durch Abstand oder Vergleich erledigt          | . | . | . | . | . | 6  |
|                                                |   |   |   |   |   | 86 |

|                                                          |    |    |  |  |  |
|----------------------------------------------------------|----|----|--|--|--|
| Beschwerden gegen Vollziehungsbeamte:                    |    |    |  |  |  |
| zugesprochen . . . . .                                   | 3  |    |  |  |  |
| abgewiesen . . . . .                                     | 5  |    |  |  |  |
| theilweise zugesprochen, theilweise abgewiesen . . . . . | 2  |    |  |  |  |
| Kassation des erstinstanzlichen Urtheils . . . . .       | 1  |    |  |  |  |
| durch Vergleich oder Abstand erledigt . . . . .          | 2  |    |  |  |  |
|                                                          | —  | 13 |  |  |  |
| Beschwerden gegen Fürsprecher:                           |    |    |  |  |  |
| zugesprochen . . . . .                                   | 6  |    |  |  |  |
| abgewiesen . . . . .                                     | 8  |    |  |  |  |
| theilweise zugesprochen, theilweise abgewiesen . . . . . | 1  |    |  |  |  |
| Nichteintreten erkennt . . . . .                         | 2  |    |  |  |  |
| Durch Vergleich oder Abstand erledigt . . . . .          | 13 |    |  |  |  |
|                                                          | —  | 30 |  |  |  |
| Beschwerden gegen Prokuratoren:                          |    |    |  |  |  |
| zugesprochen . . . . .                                   | 1  |    |  |  |  |
| Beschwerden gegen Rechtsagenten . . . . .                |    |    |  |  |  |
| Entschädigungs- und Kostenbestimmungen:                  |    |    |  |  |  |
| bestätigt . . . . .                                      | 2  |    |  |  |  |
| abgeändert . . . . .                                     | 5  |    |  |  |  |
| Forumsverschließung . . . . .                            | 1  |    |  |  |  |
| durch Vergleich oder Abstand dahingefallen . . . . .     | 1  |    |  |  |  |
|                                                          | —  | 9  |  |  |  |
| Bevochtigungsbegehren:                                   |    |    |  |  |  |
| zugesprochen . . . . .                                   | 1  |    |  |  |  |
| Kassation des erstinstanzlichen Urtheils . . . . .       | 1  |    |  |  |  |
| von Amtes wegen . . . . .                                | 1  |    |  |  |  |
|                                                          | —  | 2  |  |  |  |
| Entvochtigungsbegehren:                                  |    |    |  |  |  |
| zugesprochen . . . . .                                   | 2  |    |  |  |  |
| abgewiesen . . . . .                                     | 5  |    |  |  |  |
| durch Abstand erledigt . . . . .                         | 1  |    |  |  |  |
|                                                          | —  | 8  |  |  |  |
| Armenrechtsbegehren:                                     |    |    |  |  |  |
| zugesprochen . . . . .                                   | 32 |    |  |  |  |
| abgewiesen . . . . .                                     | 5  |    |  |  |  |
|                                                          | —  | 37 |  |  |  |

Abberufungsanträge gegen Beamte:  
infolge Demission des beklagten Beamten  
als erledigt erklärt . . . . . 1

Unterstützungsanträge von Armenbehörden  
(Art. 12, Gesetz vom 1. Juli 1857):  
zugesprochen . . . . . 1  
Kassation des erinstanzlichen Urtheils  
von Amtes wegen . . . . . 1  
— 2

Gesuche um Vollziehungsbewilligung betreffend  
Urtheile von auswärtigen Gerichten (Ex-  
equaturgesuche):  
zugesprochen . . . . . 4  
abgewiesen . . . . . 1  
theilweise zugesprochen, theilweise abge-  
wiesen . . . . . 1  
für einstweilen abgewiesen . . . . . 1  
— 7

Requisitorien auswärtiger Gerichtsbehörden und an  
solche wurden erledigt . . . . . 21  
und überdies eine größere Anzahl vom Präsidium  
des Gerichtshofes besorgt.

## B. Geschäfte in Strafsachen.

Kassationsgesuche gegen Urtheile des Aßsenhofes:  
zugesprochen . . . . . 1

Revisionsgesuche gegen Urtheile:  
des Aßsenhofes . . . . . 3  
der Polizeikammer . . . . . 3  
des korrektionellen Richters . . . . . 1  
des Polizeirichters . . . . . 5  
— 12  
wovon zugesprochen wurden . . . . . 3  
abgewiesen . . . . . 9  
— 12

Einreden der Strafverjährung . . . . . 1

Ein Angeklagter, welcher ein Kassationsgesuch eingereicht hatte, wurde gegen Bürgschaft der Haft entlassen.

C. Disziplinarverfahren gegen Beamte.

Beim Appellations- und Kassationshof waren verschiedene Beschwerden gegen das Richteramt Saanen eingegangen, worin sich die Beschwerdeführer über die daselbst eingerissene Unordnung und Ungezüglichkeit in Betreibungssachen hart beklagten und verlangten, daß davorst ernste Maßregeln getroffen werden und die nöthige Abhülfe von Seite des Gerichtshofes geschehe. Nach einer neuerdings eingereichten Beschwerde und den dazu dienenden Beweismitteln zu schließen, waren sowohl der dortige Gerichtspräsident von Grünigen als der Amtsgerichtschreiber Wirth, der Amtsgerichtsweibel Zingre und der Unterweibel Reuteler in pflichtvergessener und unverantwortlicher Weise verfahren. In Ansehung all' der vorgelegenen Thatsachen hat der Gerichtshof ein energisches Einschreiten für nothwendig erachtet und unterm 14. März beschlossen: Amtsgerichtsweibel Zingre sei einstweilen als Vollziehungsbeamter eingestellt; es habe eine Disziplinaruntersuchung gegen die vier gemeldeien Beamten stattzufinden. Zu Vornahme dieser Untersuchung wurde Bezirksprokurator Hürner in Thun als Kommissär ernannt, mit der Weisung, die Weibekontrolen des Amtsgerichtsweibels und des Unterweibels zur Untersuchung mit Beschlag belegen zu lassen und durch Publikation in den ihm geeignet scheinenden Blättern zur Gingabe von allfälligen Beschwerden gegen diese Beamten einzuladen sc. Noch im nämlichen Monat März machte Herr Hürner die Anzeige, daß Amtsgerichtsweibel Zingre vom Amtsgerichte Saanen seine Entlassung verlangt und solche auch erhalten habe, sowie daß Unterweibel Reuteler die vakante Stelle provisorisch bekleide. Das Amtsgericht wurde jedoch angewiesen, sofort einen andern provisorischen Stellvertreter zu bezeichnen und die Stelle, nach vorheriger Ausschreibung, unverzüglich durch eine Neuwahl wieder zu besetzen. Bei Unterweibel Reuteler lief späterhin die Amtsdauer ab. Nach beendigter Disziplinaruntersuchung durch den Kommissär, Hrn.

Hürner, und gestützt auf dessen abgegebenen Bericht vom 13. April, sowie die übrigen daortigen Akten, hatte sodann der Gerichtshof unterm 24. Juni erkennt: Der Amtsgerichtschreiber Johann Wirth sei von seinem Amte entfernt; der selbe, sowie der gewesene Amtsgerichtsweibel Zingre und der gewesene Unterweibel Reuteler bleiben allen denjenigen Personen, gegenüber denen sie sich einer Nachlässigkeit oder Gefährde in ihren Amtsverrichtungen schuldig gemacht haben, persönlich, sowie mit ihren resp. Amtsbürgschaften verantwortlich und haftbar. Betreffend Gerichtspräsident von Grüningen wurden die Akten dem Obergerichte überwiesen (vide im Eingange sub I. C. hievor). Den erstern drei genannten Beamten wurden  $\frac{3}{4}$  der Kosten der Disziplinaruntersuchung, unter solidarischer Haftbarkeit, auferlegt. Von obigem Erkenntniß erhielt der Regierungsrath Mittheilung behufs Anordnung der Neuwahl des Amtsgerichtschreibers.

#### D. Fürsprecher und Rechtsagenten.

##### a. Fürsprecher.

Von 4 Fürsprechern wurde die gesetzliche Bürgschaft zu Uebernahme von Schuldbetreibungen geleistet.

Infolge von bereits hievor sub II. A. b. angeführten Beschwerden gegen Fürsprecher wurde in 5 Fällen der Be- flagte disziplinarisch zu Buße verfäßt. Wegen ungeziemenden Ausdrücken in schriftlichen Akten wurden 3 Fürsprecher ebenfalls zu Buße verurtheilt.

##### b. Rechtsagenten.

Ein Rechtsagent wurde zu Ergänzung seiner Amtsbürgschaft aufgefordert, welcher Aufforderung derselbe nachkam.

#### E. Vermischtes.

In Vollziehung eines dem Gerichtshof vom Regierungsrath gewordenen Auftrages und behufs gleichmäßiger Durchführung

der Vorschriften des Bundesgesetzes vom 24. Christmonat 1874 über Civilstand und Ehe, wurden sämmtliche Richterämter resp. Amtsgerichte des Kantons durch Kreisschreiben vom 29. Januar 1876 angewiesen, von allen Urtheilen bezüglich Standesbestimmungen aufzuröhlich geborner Kinder, Ehescheidungen, Richtigkeit einer Ehe, Ehe einsprüche, sofort den Civilstandsbeamten, sowie auch, wo es vorgeschrieben, den resp. Heimatbehörden der betreffenden Personen sofort Mittheilung zu machen.

Nach dem Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1874, welche die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet und namentlich in Art. 49 die Bestimmung enthält, daß Niemand zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgend welcher Art belegt werden kann, kam es öfters vor, daß in Prozeßverhandlungen von den Parteien oder von Zeugen die Ableistung des Eides verweigert wurde, wobei sich die Betreffenden auf den citirten Art. 49 der Bundesverfassung beriefen und am Platze des Eides nur ein Handgelübde über die Richtigkeit der behaupteten Thatsachen ablegen wollten. Zwei derartige Fälle, von denen der eine unterm 28. August 1875 und der andere am 15. Juli 1876 vom Appellations- und Kassationshof entschieden worden waren, und eine Anfrage eines Richteramts veranlaßten nun den Gerichtshof, mit Cirkular vom 5. August 1876 den Richterämtern die zu diesen beiden Entscheiden angenommenen Motive abschriftlich mitzutheilen, um solche eintretenden Falles berücksichtigen zu können.

Von der Kriminalkammer und einem Anwalte wurde gegen einige Amtsgerichtschreiber im Jura Beschwerde erhoben wegen ungesetzlichen Verfahrens in Geltagsliquidationen. Der Gerichtshof erließ sodann, um den dahерigen Nebelständen abzuhelfen, unterm 9. Dezember an die Amtsgerichtschreiber, Richterämter und an die Bezirksprokuratoren des Jura ein der Sache entsprechendes Kreisschreiben.

### III. Anklage- und Polizeikammer

und

### IV. Kriminalkammer.

Betreffend die Geschäfte dieser Gerichtsabtheilungen wird der Kürze halber auf den Bericht des Generalprokurator's und auf das statistische Jahrbuch des Kantons verwiesen.

### V. Untere Gerichtsbehörden.

#### 1) Friedensrichter oder Gerichtspräsident als solcher:

|                                                 | Geschäfte |
|-------------------------------------------------|-----------|
| Durch Urtheil erledigt . . . . .                | 932       |
| Durch Abstand oder Vergleich erledigt . . . . . | 2237      |
| Rechtseröffnungen . . . . .                     | 1862      |
|                                                 | <hr/>     |
|                                                 | 5031      |

#### 2) Gerichtspräsident als endlicher Richter:

|                                                         |       |
|---------------------------------------------------------|-------|
| Civilrechtsstreitigkeiten . . . . .                     | 1838  |
| Moderationen . . . . .                                  | 330   |
| Wechselprozesse . . . . .                               | 1     |
| Vollziehungsstreitigkeiten . . . . .                    | 358   |
| Eingelangte Geltstagsbegehren . . . . .                 | 3416  |
| Erkennte Geltstage . . . . .                            | 1274  |
| Aufgehobene Geltstage . . . . .                         | 175   |
| Eingelangte Güterabtretungsbegehren (im Jura) . . . . . | 300   |
| Erkennte Güterabtretungen (im Jura) . . . . .           | 217   |
| Aufgehobene Güterabtretungen (im Jura) . . . . .        | 23    |
| Erkennte gerichtliche Liquidationen . . . . .           | 206   |
|                                                         | <hr/> |
|                                                         | 8138  |

3) Amtsgericht als endliches Gericht:

|                                                      |       |
|------------------------------------------------------|-------|
| Anerkennung von im Auslande geschlossenen            |       |
| Ehen . . . . .                                       | 3     |
| Standesbestimmungen . . . . .                        | 666   |
| Civilrechtsstreitigkeiten und andere Fälle . . . . . | 145   |
| Handelsstreitigkeiten (im Jura) . . . . .            | 1168  |
|                                                      | <hr/> |
|                                                      | 1982  |

4) Gerichtspräsident als Instruktionsrichter:

|                                                 |       |
|-------------------------------------------------|-------|
| Prozeßinstruktionen im ordentlichen Verfahren . | 949   |
| Beweisführung zum ewigen Gedächtniß . . . . .   | 124   |
|                                                 | <hr/> |
|                                                 | 1073  |

5) Gerichtspräsident als erinstanzlicher Richter:

|                                                   |       |
|---------------------------------------------------|-------|
| Civilrechtsstreitigkeiten . . . . .               | 361   |
| Armenrechtsbegehren . . . . .                     | 41    |
| Moderationen . . . . .                            | 56    |
| Wechselprozesse (im alten Kantonstheil) . . . . . | 12    |
| Streitigkeiten im Vollziehungsverfahren . . . . . | 192   |
|                                                   | <hr/> |
|                                                   | 662   |

|                                                                               |     |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Revisionsweise oder infolge Appellation gelangten vor obere Instanz . . . . . | 140 |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----|

6) Amtsgerichte als erinstanzliche Gerichte:

|                                                                              |       |
|------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Statuslagen . . . . .                                                        | 1     |
| Eheeingprüche zugesprochen . . . . .                                         | <hr/> |
| Eheeingprüche abgewiesen . . . . .                                           | 2     |
| Nichtigerklärung von Ehen . . . . .                                          | <hr/> |
| Nichtigkeitsbegehren gegen Ehen abgewiesen . . . . .                         | <hr/> |
| Ehescheidungen . . . . .                                                     | 223   |
| Eheinstellungen . . . . .                                                    | 4     |
| Demandes en séparation de corps ou en séparation de biens, admises . . . . . | 37    |
|                                                                              | <hr/> |

Übertrag 267

|                                                                               | Uebertrag | 267 |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|
| Demandes en séparation de corps ou en séparation de biens, rejetées . . . . . | 3         |     |
| Ehescheidungsflagen wurden abgewiesen . . . . .                               | 5         |     |
| Vaterschaftsflagen . . . . .                                                  | 94        |     |
| Bevochtungen wurden verhängt . . . . .                                        | 40        |     |
| Bevochtungsanträge wurden abgewiesen . . . . .                                | 9         |     |
| Entvochtungen wurden ausgesprochen . . . . .                                  | 13        |     |
| Entvochtungsbegehren wurden abgewiesen . . . . .                              | 10        |     |
| Eigenthums- und Besitzesstreitigkeiten . . . . .                              | 20        |     |
| Servitutenflagen und Lasskausstreitigkeiten . . . . .                         | 8         |     |
| Pfandrechtsflagen . . . . .                                                   | 4         |     |
| Testaments- und Erbschaftsstreitigkeiten . . . . .                            | 11        |     |
| Klagen aus Verträgen und Quasi-Verträgen . . . . .                            | 82        |     |
| Klagen aus Delikten und Quasi-Delikten . . . . .                              | 10        |     |
| Handelsstreitigkeiten (im Jura) . . . . .                                     | 286       |     |
| Faillites prononcées . . . . .                                                | 35        |     |
| Faillites terminées par concordat ou union . . . . .                          | 8         |     |
| Andere Fälle . . . . .                                                        | 49        |     |
|                                                                               | 954       |     |
| Infolge Appellation gelangten vor obere Instanz . . . . .                     | 92        |     |

Mit Hochachtung!

Bern, den 21. April 1877.

Im Namen des Obergerichts,  
Der Präsident:  
Lenenberger.

Der Gerichtsschreiber:  
Kohler.

anthropoid and mammal life.